

## MAßNAHMEN

### VERGRÄMUNG UND ABWEHR

- Zugang zum Grundstück erschweren, bestehende Zäune auf Durchlässe und Beschädigungen prüfen. Umzäunungen sollten außerdem versenkt sein um ein Untergraben zu verhindern.
- Elektrozaun kann nur bedingt helfen, da er untergraben werden kann.
- Lassen Sie und die Nachbarn nichts Essbares wie Hunde- oder Katzenfutter, Igelfutter oder Lebensmittelreste für den Dachs zugänglich stehen.
- Keine Lebensmittelreste auf dem Kompost entsorgen und den Komposthaufen abdecken.
- Fallobst aufsammeln
- Mülltonnen verschließen und die Aufstellflächen sauber halten. Abfallsäcke erst am Tag der Abholung draußen bereitstellen.
- Verschließen Sie Hohlräume unter Garagen, Gartenhäusern, Terrassen oder anderen geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten.
- Unangenehme Gerüche verbreiten, z.B. mit Wildabwehrmittel o.ä.
- Vergrämen Sie den Dachs durch Lärm und Licht z.B. Windspiel aufhängen
- Ultraschallabwehrgerät aufstellen.



OSTALBKREIS



Landratsamt Ostalbkreis  
Wildtierbeauftragter  
Peter Menzendorf  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon 07361 503-2407  
peter.menzendorf@ostalbkreis.de  
www.ostalbkreis.de

©Bilder: www.stock.adobe.com

## DACHS INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie auch auf dem  
Wildtierportal Baden-Württemberg unter:  
[www.wildtierportal-bw.de](http://www.wildtierportal-bw.de)

## DACHSE

### IM WOHNGEBIET

**Der Europäische Dachs kommt beinahe in ganz Europa vor. Er lebt meist in hügeligen, mit Wald und Gehölz bewachsenen Landschaften. Im Siedlungsraum finden sich Dachsbauten an Waldrändern, in Parks und Gärten oder entlang von Bahngleisen. In den Vororten finden sie einen sehr guten Lebensraum vor, da die kleinräumigen und wechselnden Strukturen ihnen hier Schutz und Unterschlupfmöglichkeiten bieten.**

#### Wo hält sich der Dachs auf?

Den Tag verbringt der Dachs in seinem Bau. Diese werden gerne in hügeligen Gelände im Wald mit passender Bodenstruktur angelegt. Durch ständiges Graben und Erweitern, können die sogenannten Dachsburgen beachtliche Ausmaße annehmen. Diese werden teils über viele Generationen bewohnt. Eine Wohngemeinschaft mit dem Fuchs ist keine Seltenheit.

#### Wann ist der Dachs aktiv?

Dachse sind überwiegend nachtaktive Tiere, da er sich zu dieser Zeit auf Nahrungssuche begibt. Er ist ein Allesfresser und ernährt sich von Regenwürmern, Schnecken, Engerlingen, Insekten, Feldfrüchten und Obst. Im städtischen Lebensraum hat er durch Abfälle auf Komposthaufen eine weitere Nahrungsquelle gefunden.

#### Schäden durch den Dachs

Durch die Suche nach Nahrung im Erdreich, entstehen auf Rasenflächen häufig Wühlschäden. Auch Grabungen im lockeren Erdreich, wie in Blumen- oder Gemüsebeeten, können vorkommen.

## GESUNDHEITLICHE

### GEFAHREN

#### Tollwut

Deutschland gilt als tollwutfrei.

#### Staupe

Dieser Virus ist für Menschen ungefährlich. Hunde sollten auf jeden Fall geimpft werden.

Im Allgemeinen geht keine direkte Gefahr von Dachsen aus. Man sollte sich jedoch nicht mit ihnen anlegen, da sie sehr wehrhaft werden können.

Der Dachs kann wie alle Wildtiere Krankheits-erreger oder Parasiten übertragen. Für den Menschen ist die Gefahr allerdings äußerst gering.

Beim Beseitigen des Kots folgendes beachten:

- Schutzmaske, Einweghandschuhe und Schutzbrille sind zu tragen.
- Der Kot ist vorsichtig in einem Müllbeutel über den Restmüll zu entsorgen.
- Um Reste zu entfernen ist heißes Seifenwasser und ein feuchter Schwamm erforderlich.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser oder eine offene Flamme.
- Ihre Kleidung und sich selbst sollten Sie nach der Aktion heiß und mit Seifenwasser waschen.
- Kinder und Haustiere sind von den Tieren und den Hinterlassenschaften fernzuhalten.
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen.

## MAßNAHMEN

### JAGD

Bei allen Maßnahmen zur Vergrämung von Dachsen, müssen die Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Erst wenn alle anderen Möglichkeiten den Dachs im befriedeten Bezirk (u.a. Wohngebiet) zu vertreiben erfolglos verlaufen sind, kann der Grundstückseigentümer bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf die Genehmigung der Fallenjagd stellen.

Die **Jagdzeit ist von 1. August bis 31. Dezember**, Jungdachs von 1. Juni bis 31. Dezember.

Außerhalb der Jagdzeit ist die Schonzeit, diese umfasst die Aufzuchtphase des Nachwuchses. In der Zeit dürfen Dachse nicht bejagt werden, auch nicht mit Fallen.

